

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schotten

Sonderabfall-, Kleinmengensammlung für Haushalte und Kleingewerbe

Auf Veranlassung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Vogelsbergkreis findet

am Montag, den 03.04.2017 und am Freitag, den 23.06.2017

eine kostenlose Sondermüllsammlung in der gesamten Großgemeinde Schotten statt. Im Einzelnen sind folgende Abfuhrzeiten und Standorte der Sammelfahrzeuge festgelegt:

Datum	Stadtteil	Standort	Uhrzeit
03.04.2017	Rudingshain	Backhaus Am Wasserfall Karl-Theobald-Straße 3	12.30 - 13.00 Uhr
	Michelbach	Feuerwehrhaus Breungeshainer Straße	13.30 - 14.00 Uhr
	Schotten	Altes Feuerwehrhaus Parkstraße 5	14.30 - 16.00 Uhr
23.06.2017	Betzenrod	DGH Bushaltestelle	09.00 - 09.30 Uhr
	Einartshausen	DGH Hohe Bügelstraße 1	10.00 - 10.30 Uhr
	Rainrod	Haltestelle/Gasthof Straub Mühlstraße 10	11.00 - 11.30 Uhr
	Eichelsachsen	DGH Forstgartenstr. 9a	12.30 - 13.00 Uhr
	Burkhards	Gasthaus Schmidt Niddergrund 23	13.30 - 14.00 Uhr

Es können Abfälle angeliefert werden, die gesundheits- und umweltgefährdend sind und daher nicht in die Mülltonne oder ins Abwasser gehören.

Altbatterien (Klein-, Weidezaunbatterien) max. 3 Autobatterien, Kleinkondensatoren, feste, ölhaltige Betriebsmittel, z.B. ÖlfILTER und Putzlappen. Das Altöl aus Kfz (Motoröl/Diesel) kann nur über den Fachhandel oder bei gewerblichen Sammelstellen zurückgenommen werden. Spraydosen, Lösungsmittel, Verdünnern, Altfarben und Lacke, Leim- und Klebemittel; Haushaltsreiniger, Putz- und Pflegemittel, Kosmetika, Fotochemikalien (Entwickler und Fixierer), anorganische und organische Chemikalien wie Säuren, Laugen, chlorhaltige Produkte (z. B. Sanitärreiniger, Desinfektions-, Bleich- und Scheuermittel); Pflanzenschutz-, Schädlingsbekämpfung- und Unkrautvernichtung- sowie Holzschutzmittel (hierzu zählen auch kleinere Mengen von nicht mehr benötigtem gebeizten Saatgut und Saatbeizen), Leuchtstofflampen.

Ab sofort werden am Sammelfahrzeug wieder Altmedikamente von Privatpersonen entgegengenommen. Die Vereinbarung mit der Landesapothekenkammer, dass Apotheken Altmedikamente zurücknehmen, gilt nicht mehr. Altmedikamente sind zwar zumeist Restabfall und dürfen auch so entsorgt werden, sollten aber wegen der Inhaltsstoffe aus dem Hausmüll heraus gehalten werden. Daher nimmt der ZAV am Sammelfahrzeug solche Medikamente an. Einige Apotheken bieten diesen Service auch weiterhin an. Fragen Sie daher nach.

Die Annahme der getrennten zu verwahrenden Sonderabfälle kann nur in verschlossenen Gebinden – (außer Batterien)- möglichst in Originalbehältnissen von max. 20 Litern Inhalt erfolgen. Es gilt eine Mengenbegrenzung von max. 100 kg je Anlieferer. Größere Mengen müssen gewerblich entsorgt werden. Gewerbliche Anlieferer haben 5,50 € je kg zu zahlen.

Wir bitten die Bevölkerung, diesen kostenlosen Service zu nutzen, um ihre Sonderabfälle ordnungsgemäß entsorgen zu können.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sonderabfälle nur persönlich entgegengenommen werden und nicht **unbeaufsichtigt** am Einsammelort abgelagert werden dürfen, um Verletzungen und Schäden, beispielsweise bei spielenden Kindern, zu vermeiden.

Schotten, den 13. Februar 2017
DER MAGISTRAT DER STADT SCHOTTEN

Schaab
Bürgermeisterin